

Zur Aufhebung des Steyrer Zölestinerinnenklosters in der Berggasse Seiten aus:
Dr. Rudolf Hittmair; Der Josephinische Klostersturm im Lande ob der Enns.
(Freiburg im Breisgau 1907)

Seite 75 - 77

18. Einleitung zur Aufhebung des Annunziaten-Zölestinerinnenklosters in Steyr und des Dominikanerinnenstiftes in Windhag.

Während noch die Aufhebung des Karmeliterinnenklosters (Anm.: in Linz) sich vollzog, erging von Wien der Auftrag dd. 29. Jänner 1782, dass, wenn sich außer den bereits aufzuheben anbefohlenen Frauenklöstern noch einige im Land ob der Enns befänden, welche weder Schul- noch Kostkinder hielten, noch Kranke besorgten und überdies ihrer Lage nach für das Publikum von keiner besonderen Nutzbarkeit sein könnten, die Landeshauptmannschaft ehestens gutächtlich Bericht erstatten solle, ob nicht alle derlei Klöster aufzuheben seien.

Die Zölestinerinnen in Steyr mussten von der Sachlage informiert worden sein; denn schon dd. Steyr 3. Februar 1782 sendet die demütigst gehorsame Dienerin Maria Aloysia ordten der Anuntiaten Celestinen Priorin an den Landeshauptmann ein Schreiben des Inhalts: „Die unlängst erflossene allerhöchste Verordnungen, vermög welcher einige Klöster weiblichen Geschlechtes bereits aufgehoben worden, belehren und überzeugen uns, dass Ihre k. k. Majestät unser allergnädigster Landesfürst und Herr Herr nur jene Orden unseres Geschlechtes in allerhöchst dero Landen weiters zu dulden gesinnt seien, welche sich durch ihre äußerliche Handlungen dem allgemeinen Staat nützlich machen. Nun, obzwar die Klöster unseres Ordens in dem erfolgten Aufhebungspatent nicht mitbegriffen sind, wie auch in Ansehung dessen, dass sehr wenige in den k. k. Staaten vorhanden, wir ein gleiches Schicksal wie andere in dem ergangenen allerhöchsten Generali ausdrücklich genannten Nonnenklöster nicht zu besorgen haben dürften, so gedenken wir uns doch einer allerhöchsten Absicht allerdemütigst zu unterziehen und dem Staat ebenfalls nützlich zu machen. Zu diesem Ende sind wir entschlossen, den Unterricht der Mägdlen nach der vorgeschriebenen Normalart auf unsere Kosten zu übernehmen und wie nun mit diesem unseren Antrag der allhiesige Magistrat und die ganze Stadt ungemein wohl und zwar nach dem Attestat

umsomehr zufrieden wären, als dieser normalmäßige Unterricht, soviel die Mägdlen anlangt, in hiesiger Stadt noch immer mangelt, also haben wir Eurer Exzellenz die geziemende Anzeige machen und zugleich demütig gehorsamst bitten sollen, dass Hochdieselbe diese unsere Erklärung, welche die Erreichung der allerhöchsten Gesinnung zum Gegenstände hat, gnädig beanehmen.“

Das Magistratsattestat bestätigt, dass die Annunziaten-Zölestinerinnen, die bisher dem Staat durch menschenfreundliche Wohltaten gedient, in Hinkunft, aus Besorgnis, dissolviert zu werden, die normalmäßige Belehrung der Mägdlen im Lesen, Schreiben, Rechnen und Catechismo übernehmen wollen. Das sei ersprießlich und notwendig, weil die Bürger und Insassen bisher ihre Mägdlen in die allgemeine Stadtschule zum gemeinsamen Unterricht mit den Knaben schicken mussten.

Die Landeshauptmannschaft erstattete Bericht an Hof unter dem 16. Februar 1782:

Außer den in Linz befindlichen Elisabethinerinnen und Ursulinerinnen, dann den bereits aufgehobenen Karmeliterinnen befinden sich noch die sogenannten Zölestiner-Klosterjungfrauen des Ordens Beate Virginis Annunciatæ in der Stadt Steyr, welche den Augustinerorden profitieren und eine bloß beschauliche, vermöge ihres Ordensinstitutes sehr strenge Lebensart führen; dann das im Machlandviertel auf einer Anhöhe liegende Jungfrauenstift Windhag St. Dominici ordinis, so derzeit aus 21 Nonnen besteht und eine im Rektifikationswert per 110.000 fl. angeschlagene Herrschaft gleichen Namens besitzt, aus deren Revenuen selbes seine einzige Erhaltung hat.

Erstere haben sich noch vor Einlangung der allerhöchsten Verordnung zum öffentlichen Normalschulunterricht für Mädchen erklärt.

Die Windhager Nonnen befinden sich in sehr misslichen Vermögensumständen. Dass die Nonnen öffentlichen Unterricht und Jugenderziehung übernehmen, scheint bei der allerdings sehr gesunden, aber auch einsamen und von anderen Ortschaften weit entfernten Lage des Stiftes nicht tunlich.

Es erfolgte die Entscheidung dd. Wien 8. März 1782: Wenn die Zölestinerinnen zu Steyr für die dortige weibliche Jugend eine öffentliche unentgeltliche Normalschule halten, somit den Ursulinerinnenorden vollkommen annehmen (dazu hatten sie sich noch nicht bereit erklärt!), wozu sie vom Diözesanordinarius sich die Dispensation zu verschaffen hätten, so sollen sie noch ferner beibehalten, im widrigen aber ohneweiters aufgehoben werden.

Dagegen ist das Frauenstift zu Windhag nach den vorgeschriebenen Maßregeln aufzuheben und alle gebrechlichen Karmeliterinnen, Zölestinerinnen und Dominikanerinnen sind in das aufgehobene Kloster zu Windhag zu übernehmen, wo sie unter Aufsicht des Diözesanordinarius ihr Leben in Ruhe beschließen können.

Die Regierung verlangte vom Fürstbischof zu Passau zwei Paritionsbefehle, einen für die Dominikanerinnen, einen andern für die Zölestinerinnen auf den Fall, als deren Erklärungen zur Annahme des Ursulinerinneninstituts nicht binnen 14 Tagen einlangen sollten. Graf Mayans wurde als Aufhebungskommissär für das Stift Windhag ernannt (Sitzung 18. März). Die beiden Paritionsbefehle langten am 30. März ein, für die Zölestinerinnen dahin lautend, dass, wenn sie nicht den Ursulinerinnenorden vollkommen annehmen wollten, an alle die Ermahnung ergehe, sich sowohl in Ansehung der Klausur als anderer von denen landesfürstlichen Herrn Commissarien zu machenden Anordnungen mit aller Gelassen- und Bescheidenheit zu fügen.

Auf Zureden wohlmeinender Freunde, des Grafen Engl (der vom Ordinariat als bischöflicher Commissarius für die weiteren Klosteraufhebungen ernannt wurde), des Abtes von Garsten und besonders des Exjesuiten Anger in Steyr nahmen die Zölestinerinnen das Ursulinerinneninstitut an. Die Regierung meldet dies nach Hof unter dem 17. April 1782.

Graf Engl erhielt von Passau aus Befehl, die Umänderung einzuleiten und durchzuführen, insbesondere Anordnung zu treffen, dass zwei Ursulinerinnen aus dem Linzer Kloster nach Steyr zum Unterricht der dortigen Schwestern abgeordnet werden (26. April, urgirt 16. Mai 1782). Nach kaiserlicher Verordnung vom 24. April musste, wenn Nonnen ein anderes Ordensinstitut annehmen wollten, die Oberin ihnen aus dem betreffenden Orden gestellt oder wenigstens von der Oberin des erwählten Ordens Anstalt getroffen werden, dass sie im neuen Institut, besonders im Unterricht der Kinder, wohl unterrichtet werden, wie denn auch derlei Klöstern die Verwaltung des Vermögens nicht eher zurückgestellt werden durfte, als bis sie wirklich zu Elisabethinerinnen oder Ursulinerinnen umgestaltet waren.

22. Die Ursulinerinnen in Steyr.

In einer Bittschrift (an den Kaiser?) vom 10. Mai 1782 hatten mehrere Zölestinerinnen verlangt, wegen beständigen Missvergnügens und Gefahr ihrer Seelen aus dem Kloster austreten zu dürfen.

Am 20. Mai 1782 fuhr die Oberin des Ursulinerinnenklosters in Linz, Kajetana, mit den Chorfrauen Antonia und Angela und mit der Kandidatin Maria Anna Sieghartnerin nach Steyr „ungeachtet des tollsinnigsten Widersprechungsgeistes, welcher nicht das heiligste Ziel und Ende des Ordens, sondern nur die törrichsten Ursachen zum Augenmerk hat.“ (Chronik der Ursulinerinnen in Linz.)¹

Am 21. Mai stellte Graf Engl die Ursulinerinnen der Klostersgemeinde vor mit der Ankündigung, dass von da ab die strenge Klausur und das Breviergebet aufgehoben sei und am 25. Mai die neue Ordnung nach der Konstitution der Ursulinerinnen beginnen werde; jenen, welche das Ursulinerinneninstitut nicht annehmen wollten, befahl er, sich während ihres Aufenthaltes im Kloster ruhig zu verhalten.

Am folgenden Tag besichtigte die Ursulinerinnen-Oberin den Platz, wohin die Schule sollte zu stehen kommen, und ließ sich die Risse vom Baumeister vorzeigen. Die Grundsteinlegung fand statt am 4. Juni durch den Abt von Garsten. Die in den Grundstein verschlossene Urkunde enthielt nebst den Namen „der Einführerinnen des Ursulinerinneninstitutes“ auch die sämtlicher Exzölestinerinnen.

¹ Mittags speisten sie bei Graf Engl in Enns, der ihr bischöflicher Kommissär war. Abends langten sie beim Zölestinerinnenkloster in Steyr an. Der Beichtvater der Nonnen geleitete sie in die Kirche. Hinter der inneren Pforte standen die Zölestinerinnen in zwei Reihen, brennende Kerzen in den Händen tragend; sie fielen vor den Ankommenden auf die Knie, viele küssten ihnen nicht nur die Hände und Kleider, sondern auch die Füße. Dann führten sie ihre neuen Meisterinnen in den Chor, „öffneten ein Thürlein, durch welches das hochwürdigste Gut ganz zu sehen war“ und hierauf „in die auf das Beste eingerichteten, mit Ladkästen, Sesseln, Waschbäcken, Schreibzeugen, dreyen Papiergattungen, zerschlagenem Zucker, Chokkolati und Coffe Schallen, Kerzen, Seife und mehr dergleichem Gezeuge wol versehenen Zimmer.“ In diesen speisten auch die Ursulinerinnen bis zur Einführung der neuen Ordnung.

Zur Herstellung des Schulgebäudes mussten die Zölestinerinnen von ihren Kapitalien 5000 fl. aufkünden.

Am dritten Tag ihres Aufenthaltes in Steyr war die Oberin Kajetana an der „russischen Modikrankheit“ („mit ungewöhnlicher Kälte und beschwerlichem Schlaf“) erkrankt; infolgedessen wurde die Einführung der neuen Ordnung auf den 31. Mai, den Festtag der heiligen Angela verschoben: die beiden Linzer Ursulinerinnen gingen zum ersten Mal in den gemeinen Chor, wo sie die horas öffentlich sagten, und ins Refektorium.

Am 2. Juli, dem Fest Mariä Heimsuchung, sollte die Umkleidung der Exzölestinerinnen geschehen.

Am 28. Juni mussten sie mit einer Retraite beginnen, während welcher ihnen aus einem Buch des Beichtvaters der Ursulinerinnen zu Linz Gall Paul Mayr „von der Gnade des Berufes zum Ursulinerinnen-Institut“ vorgelesen und der „Grund einer echten Geisteserneuerung gezeigt wurde“. Am 1. Juli in der Frühe hielt ihnen der Exjesuit Leuthner eine Anrede „von den Fügungen und Absichten der göttlichen Fürsichte in dermaligen Umständen“.

Vier Exzölestinerinnen konnten sich nicht entschließen Ursulinerinnen zu werden; und weil auch die Subpriorin Barbara unter diesen Vier sich befand, wurde am 1. Juli abends auf Befehl Engls die Linzer Ursulinerin Antonia als Präfektin (unter der früheren steyrischen Oberin Aloisia) der neuen Gemeinde vorgestellt.

Die Umkleidung begann am 2. Juli um 1/2 4 Uhr früh und dauerte bis 7 Uhr; dann gingen alle zur heiligen Kommunion und hörten eine stille Messe.

Aber auch die vier, welche sich gesträubt hatten, ließen sich als Ursulinerinnen einkleiden.

Eine, die „steyrische Kajetana“, meldete sich hiezum am 1. Juli abends bei der Linzer Oberin „ganz ertattert“, sie kam noch mit den anderen am 2. Juli zur Einkleidung, nachdem in der Nacht für sie ein Kleid zurecht gemacht worden war.

Die „steyrische Antonia“ bekannte der steyrischen Oberin auch noch am 1. Juli, dass sie zur Annehmung des Ursulinerinneninstitutes, noch nicht aber zur Umkleidung sich bequemen wolle, zumal ohnehin kein Kleid für sie übrig sei. Die Linzer Oberin ließ sofort ein Kleid zurichten und legte dieses noch am 2. Juli nach Mittag in ihrem Zimmer der vorgeführten, in ihrem Seelenkampf sprachlosen Exzölestinerin an. Abends fand sich die neue Ursulinerin bei der

Oberin Kajetana ein mit ganz aufgemuntertem Gemüt und wiederholter Danksagung.

Die Exzölestinerin Katharina hatte um Aufnahme in ein Annunziatenkloster in Welschland gebeten, aber von dort keine Antwort erhalten. Am 7. Juli wurde ihre ehemalige Novizenmeisterin Klara, die Ursulinerin geworden war, vom Schlag getroffen, so dass sie sieben Stunden lang ohne Sprache bewegungslos lag. Im Entsetzen darüber versprach Katharina vor dem Bild des Gekreuzigten, das Ursulinerinneninstitut anzunehmen, wenn Klara sich soweit erholen würde, dass sie noch beichten könnte. Katharina war vom Knieschemel noch nicht aufgestanden, als die Meldung kam, Klara beichte. Katharina erschrak über die Erhörung ihres Gebetes so, dass sie plötzlich unwohl wurde. Vom Bett aus schickte sie zu den zwei Oberinnen mit Erinnerung ihres Gelübdes die Bitte um das Ursulinerinnenkleid. Am 9. Juli erhielt sie es.

Die Linzer Oberin unterwies die neuen Mitschwestern unermüdlich in den Satzungen der Ursulinerinnen, hielt an drei einander folgenden Samstagen Kapitel und stellte den früheren Zölestinerinnen „jene sehr mislichen Sachen, welche im dortigen Kloster sehr viele Unruhen erwecken, mit solchem Nachdruck vor, dass wir, so lange wir noch dort waren, von derlei Zerritungen und Mängeln nichts mehr bemerkten“.

Die Mängel und Zerrüttungen dürften wohl durch die aufgedrungene neue Ordnung entstanden und dahin auch das Missvergnügen und die Seelengefahr zu deuten sein, von der die Bittschrift (S. 93) spricht. Ein Ordensleben ohne strenge Klausur, neue Gelübde auf eine neue Lebensart schienen manchen Exzölestinerinnen unvereinbar zu sein mit ihren abgelegten „ewigen“ Gelübden.

Oberin Kajetana ließ noch die Novizin der Exzölestinerinnen Johanna Nepomuzena zur Profess auf das Ursulinerinneninstitut zu; im Aufnahmskapitel machte sie den Vortrag, wie derlei Handlungen nach der Vorschrift und dem löblichen Gebrauch des Ursulinerinneninstitutes in stiller Ruhe und friedlich zu unternehmen seien.

Am 14. August kehrte die Oberin Kajetana mit Angela nach Linz zurück zur Umkleidung der Exkarmeliterinnen.

Schließlich hatte auch die ehemalige Subpriorin Barbara in Steyr das Ursulinerinnenkleid genommen. Ihr Verlangen, bei den Elisabethinerinnen in Linz eintreten zu dürfen, fand kein Entgegenkommen. Als der Ordinariatsbefehl einlangte, dass die Mutter Barbara ihre Zölestinerkleidung ablegen, sich

weltlich kleiden und nebst Haltung der Ordensgelübde alle Übungen mit der Gemeinde machen solle (13. September 1782), als ihr ein weltliches Kleid anprobiert und Kotton zum Aussuchen gebracht wurde, als ihr gesagt wurde, dass die Umänderung der Zölestinerinnen in Ursulinerinnen den Beifall des Papstes bei seinem Aufenthalt in St. Florian gefunden habe, entschloss sie sich ihren Widerstand aufzugeben. Am 15. September, dem Fest Maria Namen, erhielt sie das Ursulinerinnenkleid und den Namen „Kordula vom Namen Mariä“.

Die zu Lehrerinnen bestimmten Klosterfrauen wurden vom Schuldirektor Glas unterwiesen. Am 4. November wurde die zweiklassige Mädchenschule eröffnet; da das Schulgebäude noch nicht fertig war, wurde in zwei Zimmern inner der Klausur unterrichtet. Das Ergebnis der ersten Schulprüfung (1783) übertraf die Erwartungen.

Seite 143 - 147

38. Aufhebung des Zölestinerinnenklosters in Steyr.

In der Reihe der aufzuhebenden Klöster wurde von der Regierung auch das der früheren Zölestinerinnen zu Steyr angeführt; sie waren, wie erzählt, Ursulinerinnen geworden.

Im März 1783 hatte der Kaiser seinen Zweifel geäußert, ob die Zölestinerinnen zu Steyr doch aufgehoben worden seien. Die Regierung beruft sich unter dem 12. April 1783 auf die Verordnung vom 8. März 1782 (S. 76) und auf die ihnen vom Hof aus bewilligte Aufkündigung von 5000 fl. zum Schulhausbau (S. 93).

Darauf kam von Wien die Erwiderung dd. 20. Mai 1783, dass auch bei der Umgestaltung der Zölestinerinnen in ein anderes Institut das Vermögen hätte eingezogen und bei der Kassa aufgeführt werden sollen. Der Landesregierung wird aufgetragen, über das gesamte Vermögen dieser Nonnen ein ordentliches Inventar zu errichten, einzusenden und Vorschläge beizubringen, auf welche Zahl sie künftighin zu setzen seien, und wie sie mit Inbegriff aller Erfordernisse gehörig dotiert werden könnten.

Es wurde nun von der geistlichen Filialkommission mit Beziehung der Buchhaltern das gesamte Vermögen erhoben, die früher vom

Dominikanerprokurator verfertigte Fassion als unrichtig erkannt. Das Vermögen betrug 186.515 fl. mit 7371 fl. Einkünften, das jährliche Defizit 1468 fl.

Die Mobilien, die Einrichtung der Kirche waren ärmlich, sie konnten den Nonnen, wenn sie beisammenbleiben sollten, nicht entzogen werden.

Zur Erörterung der Frage, auf welche Zahl die Nonnen zu setzen seien, wurde der Schuldirektor Mayrhofer beigezogen. Aus 32 Nonnen wurden zum Schulunterricht 8 für tauglich befunden, mitgerechnet die Strickmeisterin N. Scholastica. Unter den Lehrerinnen tat sich besonders Schwester Nepomucena im Schreiben und Rechnen hervor.

Nun traf am 25. Jänner 1784 an Eybel ein Schreiben aus dem Kloster ein, welches anzeigte, dass die meisten Nonnen mit dem Ursulinerinneninstitut unzufrieden seien. Um mit aller Stille und Behutsamkeit und doch sicher vorzugehen, begab sich Eybel mit dem Schuldirektor Mayrhofer und dem Aktuar Schwarz nach Steyr, gleich als ob er in einem andern dieses Kloster nicht betreffenden Geschäft dort zu tun hätte. Er suchte die Nonnen auf; diese meinten, er wolle nur gelegentlich das neue Schulgebäude ansehen. Als dann die Oberin über einige missvergnügte Schwestern klagte und den Eybel bat mit ihnen zu sprechen, und als die meisten Nonnen selbst darum baten, zeigte sich Eybel mit Vergnügen hiezu bereit. Keine trug das mindeste Bedenken, in Gegenwart des Schuldirektors und des Aktuars sich freimütig auszusprechen. Dabei kam es auch auf, dass M. Antonia es war, die das Konzept der Bittschrift vom 10. Mai 1782 (S. 93) verfasst hatte. Eybel bemerkte den Nonnen, er lasse alles seiner Gewohnheit nach aufschreiben und förmlich unterschreiben, damit er nicht bei der Menge seiner Geschäfte etwas vergesse, und damit er die Sache gehörigen Ortes gründlich unterstützen könne. Jede war damit einverstanden; der Aktuar schrieb alles getreulich nieder, beim Abschied wurde einer jeden in Gegenwart des Schuldirektors ihre Aussage vorgelesen und jede unterschrieb ohne Anstand. So war ein förmliches Protokoll zustande gebracht. Alles war im Parlatorio abgemacht worden und Eybel gar nicht in die Lage gekommen, auf seine dekretale Ermächtigung zur Untersuchung des Klosters sich zu beziehen.

Das Protokoll wurde nach Wien gesandt und gab zu ersehen, dass die Oberin selbst missvergnügt war. Andere, die dem Ursulinerinneninstitut nicht abgeneigt waren, erklärten, dass es damit auf die Dauer nicht gehen werde; andere wollten nur unter der Bedingung Ursulinerinnen sein, dass sie in Steyr bleiben dürften. Von den acht zum Ursulinerinneninstitut Tauglichen waren

zwei krank, von den übrigen sechs eine missvergnügt. Beantragt war, die Zahl der Klosterfrauen für künftig (nach dem Absterben der alten) auf 18 festzusetzen (darunter 4 Laienschwestern). Zunächst aber erschien die Aufnahme neuer Lehrerinnen notwendig und dazu das Vermögen des Klosters nicht hinreichend.

Schwester Nepomucena hatte inzwischen Profess abgelegt als Ursulinerin auf Grund des als Zölestinerin gemachten Noviziats, und zwar auf Veranlassung des Grafen Engl. Darüber war auch die Landesstelle sehr befremdet, zumal die älteren Zölestinerinnen ein neues, und zwar nach dem Ursulinerinneninstitut zweijähriges Noviziat durchmachen mussten, so dass sie zur eventuellen Profess erst im Juli 1784 gelangen konnten.

Die geistliche Hofkommission trug in ihrem Votum vom 21. März 1784 wegen unzulänglichen Vermögens der Zölestinerinnen auf Aufhebung ihres Klosters an; den wenigen Fähigen, die sich unbedingt für das Ursulinerinneninstitut erklärt hatten, sollte der Übergang in ein anderes Kloster mit 200 fl. Pension bewilligt werden. Für den Unterricht in Steyr sollten Schulmeister in behöriger Anzahl aufgestellt werden mit weniger Kosten und mehr Wirksamkeit.

Der Kaiser genehmigte das Einraten der Hofkommission. Der Regierung kam die EntschlieÙung zu unter dem 3. April 1784.

Am 1. Juni 1784 erfolgte die Aufhebung durch den Kommissär Eybel.

An Bargeld fanden sich vor 2083 fl. 22 kr. 3 ſ; an eigentümlichen Kapitalien in öffentlichen Fonden 151.060 fl., bei Privaten 36.455 fl. 34 kr., darunter 21.600 fl. geschuldet von Kremsmünster; an Stiftungskapitalien in öffentlichen Fonden 9290 fl., bei Privaten 5100 fl.

Später kamen noch 369 fl. 49 kr. 3 ſ zum Vorschein, wovon 160 fl. 40 kr. zur Bezahlung der Dienerschaft dem Administrator des Klosters, der Ziest an Eybel gegeben wurde als Vorschuss zu weiteren Aufhebungsreisen.

Mit Erklärung vom 2. Juni meldeten sich zum Austritt aus dem Kloster 24 Exnonnen, darunter 17 Chorfrauen, auch die Oberin Maria Aloisia (Theresia) v. Eckhardt. Nur eine wollte in das Versammlungshaus nach Windhag eintreten; ihr wurden 150 fl. Pension zugesprochen, den anderen 200 fl., der Oberin 365 fl., den Laienschwestern 150 fl. Pension und jeder 100 fl. Ausstaffierungsbeitrag. Eine machte Gebrauch vom beneficio des fünfmonatlichen Aufenthaltes im aufgehobenen Kloster; sie erhielt für die besagte Zeit monatlich 16 fl., die anderen vom 15. Juni ab ihre Pension.

5 Chorschwestern erklärten sich bereit den Unterricht der Kinder in Steyr vorläufig weiter zu führen und dann in Linz bei den Ursulinerinnen einzutreten; jeder wurden 200 fl. Pension ausgemessen, aber kein Ausstaffierungsbeitrag, weil sie das Ursulinerinnenkleid schon trugen. Auch die Schulpräfektin aus dem Ursulinerinnenkloster in Linz blieb vorläufig noch in Steyr.

Der Anna Maria Sieghartnerin, die bereits zwei Jahre nur gegen Kost in der Schule gelehrt hatte in der Hoffnung einmal im Orden Aufnahme zu finden, und die noch unentbehrlich zum Unterricht war, wurde für ihre Mühe eine Remuneration von 100 fl. in monatlichen Raten angewiesen.

Der Katechet an der Klosterschule Josef Pönhofer (kam nach Linz und) wurde später Benefiziat in Steyr.

Die 11 zu den Ursulinerinnen übergetretenen Nonnen aus aufgehobenen Klöstern (2 Chorfrauen und 3 Laischwestern Karmeliterinnen, 1 Dominikanerin aus Maria Thal, 5 Chorfrauen aus dem Kloster zu Steyr) legten mit 2 Chornovizen bei den Ursulinerinnen zu Linz am 22. Mai 1785 die Profess in die Hände des Bischofs Herberstein ab.²

Zum Verwalter des Klosters wurde zunächst der bürgerliche Gastgeber Lorenz Richter in Steyr bestimmt, sodann die Verwaltung der Klosterrealitäten dem Ratsmann Gapp übertragen. Der Hausmeister und der Wächter wurden entlassen, die Bewachung dem Mesner übertragen (1785).

² Noch eine Bereicherung erhielt das Ursulinerinnenkloster zu Linz: aus dem aufgehobenen Ursulinerinnenkloster zu Tulln das Haupt der hl. Sabina, einer Märtyrerin aus der Gesellschaft der hl. Ursula. Kaiser Rudolf hatte dem von ihm gegründeten Dominikanerinnenkloster zu Tulln 72 Häupter von Genossinnen der hl. Ursula aus Köln gebracht, welche im Chor der Dominikanerinnen zur Verehrung und Andacht ausgesetzt waren. Die Dominikanerinnen zu Tulln hatten das Ursulinerinneninstitut angenommen, um der Aufhebung zu entgehen, die sie dennoch traf (1785). Die Aufhebungskommissäre erlaubten jeder Exnonne eines der hl. Häupter mitzunehmen. Der Chorfrau Maria Michaela Riedlin haben die Herren Kommissäre das Haupt der hl. Sabina „zu einem Andenken verehrt“, wie sie selbst (65 Jahre alt) in der „wahren Nachricht“ schreibt (als Madame Maria Michaela Riedlin, St. Pölten 1791), mit der sie das hl. Haupt den Ursulinerinnen zu Linz übermachte, damit es nicht in ihre weltliche Freundschaft übergehe, in der „man es nur vor ein barate herstellt und keine Verehrung dessen nicht zu hoffen ist“. Das Haupt befindet sich im Betchor der Ursulinerinnen zu Linz. Das Kloster besitzt auch das Bild der letzten Priorin der Zölestinerinnen; das Bild einer anderen Zölestinerin wird im bischöflichen Diözesanarchiv aufbewahrt, dorthin geschenkt vom Landesarchivar Dr. Ferdinand Krakowizer.

Kirche und Lorettokapelle wurden gesperrt.

Die Muttergottesstatue aus der Kirche erbat sich Gapp; 3 Altäre kamen 1787 samt den dazu gehörigen Gerätschaften in die neuerrichtete Pfarrkirche zu Thanstetten, die Kanzel nebst einem Sakristeikasten in die Pfarre Kürnberg in Niederösterreich(?).

Mit Hofkanzleidekret dd. 5. September 1786 wurde dem Magistrat Steyr das Kloster mit Kirche, Kapelle, Garten und zwei Holzbehältnissen um den Schätzwert von 3500 fl. übergeben (das Klostergebäude ohne Kirche und Kapelle war auf 2700 fl. geschätzt worden); der Stadtmagistrat übernahm die darauf lastenden Abgaben per 24 fl.

1789 scheint die Kirche schon in ein Theater umgewandelt gewesen zu sein; sie ist Theatergebäude bis in die Gegenwart.

Das Schulgebäude hatte bei Aufhebung des Klosters der Normalschulfond übernommen, doch bat dieser um Entlastung von den Unterhaltskosten des Gebäudes, da die Mädchenschule in Steyr keine Normalschule sei und daher mit dem Normalschulfond gar keinen Zusammenhang habe. Unter dem 12. Jänner 1786 wies der Kaiser dem Normalschulfond 100 fl. jährlich aus dem Religionsfond zur Erhaltung der sarta tecta an.

Unter dem 2. Juli 1789 wurde der Regierung eröffnet, dass zur allsogleichen Einführung des Kriminalgerichts im Traunviertel und Etablierung desselben in Stadt Steyr Se. Majestät zu entschließen geruhte, das zum Kriminalgebäude bestimmte Zölestinerinnenkloster, weil hier causa publica obwalte, um den Schätzwert zu überlassen, so dass der Betrag in 5-jährigen Fristen dem Religionsfond abgetragen, inzwischen aber pro rata mit 3 1/2 % verzinst werden sollte.

Darüber aufgeklärt, dass das Klostergebäude bereits zum Arbeitshaus verkauft und der Kaufschilling per 3500 fl. schon abgeführt worden sei, gab die vereinigte Hofstelle die Weisung dd. 3. August, dass es unter so bewandten Umständen von der allerhöchsten Anordnung abkomme, jedoch nur darin, dass dem Magistrat die zugedachte Erleichterung der Abtragung des Schätzwertes in 5 Jahresfristen nicht mehr zustattenkommen könne, außerdem aber müsse es bei der angeordneten Zurichtung dieses Gebäudes zum Kriminalgebäude sein unabänderliches Verbleiben haben. Für das Arbeitshaus habe der Magistrat ein anderes anständiges Unterkommen ausfindig zu machen.